Bern, den 17. März 2025

**Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027**

**Stellungnahme der Nationalen Informationsstelle zum   
Kulturerbe NIKE**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum «Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027» äussern zu können.

Die Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe (NIKE) setzt sich für eine starke Verankerung des Kulturerbes in Gesellschaft und Politik ein. Als Verband vereint sie 45 Mitgliederorganisationen, die über 92'000 Mitglieder vertreten. Die NIKE engagiert sich in ihrer politischen Arbeit in den Bereichen Baukultur, baukulturelles und archäologisches Erbe sowie immaterielles Kulturerbe der Schweiz.

Die NIKE fordert einen grundsätzlichen Verzicht auf Budgetkürzungen bei Bildung, Forschung und Innovation für kurzfristige Sparmassnahmen. In unserer Stellungnahme fokussieren wir allerdings auf diejenigen Massnahmen, die das Kulturerbe direkt betreffen und in denen konkrete Bezugspunkte zu unserer Tätigkeit und derjenigen unserer Mitgliederorganisationen bestehen.

**Gesamtbeurteilung**

Die NIKE anerkennt die Notwendigkeit von Einsparungen zur Stabilisierung der Bundesfinanzen und unterstützt die Bestrebungen für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt. Dennoch lehnt sie die weiteren Sparmassnahmen ab, die das gebaute und archäologische Kulturerbe empfindlich treffen. Das Entlastungspaket enthält verschiedene Kürzungen, die den Schutz und die Pflege dieses Erbes gefährden. Die vorgeschlagenen Massnahmen treffen den Förderbereich Baukultur und damit die Denkmalpflege und Archäologie erneut empfindlich.

Die Streichung von Beiträgen an die fachliche Weiterbildung (Streichung des Art. 14a Abs. 1 Bst. c NHG) und der Entschädigungen für Zivildiensteinsätze im Bereich der Kulturgütererhaltung (Art. 46 Abs. 3 Best. c und Art. 47 ZDG) haben unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit der kantonalen Fachstellen.

Die Pflege von Baudenkmälern und archäologischen Stätten ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Eine entsprechende Kürzung führt zu einer deutlichen Verschiebung der Finanzierungslast zu den Kantonen – oder aber es ergeben sich erhebliche Qualitätseinbussen im Bereich der Kulturpflege.

**Detaillierte Stellungnahme**

### Einfrieren der Ausgaben im Kulturbereich bis 2030

Auf den Seiten 24f des erläuternden Berichts zur Vernehmlassungsvorlage wird dargelegt, dass im Förderbereich Baukultur jährlich 3 Mio. Franken eingespart werden. Eine Einsparung, die bereits im Voranschlag 2025 mit IAFP 2026-2028 vorweggenommen worden ist. Damit wird sie per sofort wirksam. Kumuliert beläuft sie sich während der Förderperiode der Kulturbotschaft 2025-2028 auf ein Minus von 12 Mio. Franken. Aus Sicht der NIKE muss dieser massive Mittelverlust im Bereich Baukultur in der nächsten Kulturbotschaft korrigiert werden.

Es ist absehbar, dass die Kürzungen zu Kostenverschiebungen auf die Kantone führen. Dabei droht eine erhebliche Beeinträchtigung der Pflege unseres Kulturerbes, da bereits heute die Mittel für Baudenkmalpflege und Archäologie nicht ausreichen, um alle dringenden Instandsetzungs- und Unterhaltsmassnahmen oder Rettungsgrabungen umzusetzen.

Die Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE fordert den Bundesrat auf, auf das Einfrieren der Mittel und damit auf zusätzliche Einsparungen im Bereich Baukultur zu verzichten. Der Förderbereich Baukultur hat bereits mit in den linearen Kürzungen in der Kulturbotschaft und der Kürzung um CHF 3 Mio. (10%) im Voranschlag 2025 einen signifikanten Beitrag zu den Sparbestrebungen des Bundes geleistet.

### Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstleistenden

Von grosser Tragweite ist die vorgesehene Streichung der Entschädigungen für Einsatzbetriebe von Zivildienstleistenden (Abschnitt 2.3 des erläuternden Berichts) insbesondere bei Einsätzen in der Kulturpflege und Kulturgütererhaltung.

Zivildienstleistende sind in der archäologischen Bodendenkmalpflege ebenso wie in der Baudenkmalpflege eine unverzichtbare Unterstützung für die Fachstellen. Sie erbringen jährlich eine Arbeitsleistung von über 58'000 Arbeitsstunden. Als Ausgrabungsmitarbeitende, bei der Inventarisierung von Funden und Akten, der Vermittlung und der Administration übernehmen sie wichtige Aufgaben und entlasten die Ressourcen der Fachstellen im Tagesgeschäft. Der Einsatz Zivildienstleistender erlaubt die Realisierung spezifischer Projekte, wie beispielsweise die Erfassung und fachgerechte Einlagerung von archäologischem Fundmaterial oder Archivalien, die Erfassung von Daten und Planmaterial oder die Durchführung von Feldprojekten der präventiven Archäologie. Insbesondere kleinere Fachstellen sind auf diese zusätzliche Arbeitskraft angewiesen, um ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

Ein Wegfall der entsprechenden Projektförderung durch den Bund würde zu einer Verlagerung der Kosten auf die Kantone führen und gefährden, dass wichtige Projekte zur Sicherung und Erhaltung unseres Kulturerbes umgesetzt werden können.

**Antrag:** Auf die vorgesehenen Streichungen der Projektförderung in Zivildienstgesetz ZDG Art. 46 Abs. 3 Bst. c. und Art. 47 ist zu verzichten.

### Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt

Ebenfalls höchst problematisch ist die geplante Streichung von Mitteln für die fachliche Weiterbildung von Fachpersonen im Bereich Bildung und Umwelt (Abschnitt 2.27 des erläuternden Berichts). In einem immer komplexeren und anspruchsvoller werdenden beruflichen Umfeld ist eine kontinuierliche und qualitativ hochstehende fachliche Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Bereich der Bau- und Bodendenkmalpflege essenziell für eine zeitgemässe, effektive und effiziente Kulturpflege sowie für die Entwicklung kulturpflegerischer Perspektiven. Eine regelmässige berufliche Aus- und Weiterbildung gewährleistet die fachliche Qualität der Tätigkeit der Fachstellen und sichert damit nicht zuletzt auch die Belastbarkeit von Stellungnahmen, Beurteilungen und Anträgen im Rahmen der Interessensabwägung.

Die vorgesehene Streichung der Bundesmittel in diesem Bereich führt dazu, dass ein erheblicher Teil der praxisbezogenen fachlichen Aus- und Weiterbildung für Mitarbeitende und damit die Qualitätssicherung der bau- und bodendenkmalpflegerischen Arbeit über Kantons- und Sprachgrenzen sowie über die verschiedenen Fachdisziplinen hinweg in Frage gestellt wird.

**Antrag:** Auf die vorgesehenen Streichungen von Art. 1 Bst. e. und Art. 14a Abs. 1 Bst. b und der Anpassung von Art 14a Abs. 2 ist zu verzichten.

Wir bedanken uns für die Aufnahme unserer Anliegen und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

Mathilde Crevoisier Crelier Dr. Sebastian Steiner

Präsidentin Netzwerk Kulturerbe Schweiz Geschäftsführer Netzwerk Kulturerbe Schweiz